



Richtlinien

Förderprogramm 2022 – Wildschadensverhütung in den Gemeindejagden

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2021.

Förderwerber:

- Pächter der Gemeindejagden Kaponig, Lassach, Obervellach, Pfaffenberg und Söbriach

Was wird gefördert:

- Ankauf von Materialien für Anstzeinrichtungen oder transportable Anstzeinrichtungen (Aluhochsitze etc.)
- Etwaiger Transport von Anstzeinrichtungen
- Ankauf von chemischen oder mechanischen Verbiss- und Schälenschutzprodukten
- Hilfsmittel zur Ausbringung von Schutzmitteln (Rückenspritzen etc.)
- Eigenleistungen bis zu 50% der maximalen Fördersumme (Stundensatz: EUR 15)

Förderungshöhe:

- Max. **EUR 2.500 pro Förderwerber** (Förderprogrammkosten für die Gemeinde max. EUR 12.500)

Förderungszeitraum:

- Antragstellung schriftlich oder per E-Mail 1.1.2022 – 31.12.2022
- Es werden nur Rechnungen und Eigenleistungen dieses Zeitraums berücksichtigt

Förderungsablauf:

- Anträge mit Rechnungen und/oder Aufstellung der Eigenleistung inkl. genauer Stundenauflistung und Fotodokumentation werden bei der Gemeinde eingereicht,
- Antragsbearbeitung und -erledigung/Auszahlung.